

Kleingartenanlage 50 - Vorwärts e.V. Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Franken, Franken Mitte
Größe	3,469 ha

Nutzung

Pächter (Erhebung 2019)	77 (bis 40 Jahre: 18%, bis 69 Jahre: 71%, über 70 Jahre: 11%)
Parzellen (Erhebung 2019)	75, davon nicht genutzt: 10, zukünftig leer stehend: 1
Gemeinschaftseinrichtungen	Vereinslokal (vergittert), Festwiese
Rahmengrün	tw. Gehölzflächen außerhalb, zur B96 fehlend
Randnutzung durch die Anlage	Parken (tw. in Grünflächen)

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	peripher, Gemengelage
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 2, 7, Hst. Schwarze Kuppe P+R ab 450 m
Anbindung an Straßen	Anliegerstraße (Nesebanzer Weg)
Anbindung an Wege	Weg (befahren) zwischen Nesebanzer Weg und Schwarze Kuppe
Öffentlich nutzbare Durchwegung	eingeschränkt vorhanden

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	2 Eingänge, davon 1 Zufahrt
Wegesystem	1 Hauptweg, 1 Rundweg, Stichwege
Pkw-Stellplätze	in der Anlage (Parkplatz), im Umfeld (Anliegerstr., Weg, Parkpl. Volkswerft)
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 430 m
Abwasserentsorgung	25 durch REWA von insgesamt 82 Parzellen (30%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	aufgefüllter Boden
Wasserverhältnisse	südl./östl. angrenz. Graben 7 u. 7/1, tw. Vernässung (u.a. Parz. 24, 84)
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 730 m zu Landschaftsschutz- bzw. Vogelschutzgebiet
relevante Lärmquellen	B 96, Bahn

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	beeintr. durch Nutzungsschwäche
in Bezug auf das Stadtbild	unauff. d. periphere Lage, tw. problem. Einfriedung d. Stacheldraht i. Umfeld
in Bezug auf das Landschaftsbild	Anlage ist Teil einer Gemengelage

Stärken	Schwächen
Gemeinschaftseinrichtungen	tw. geringe Aufenthaltsqualität, Verkehrslärm, periphere Lage, Entf. zu Mietwohn., ÖPNV u. öff. Verkehrsfl., Art d. Umfelds (Abwasserentsorgung), Erscheinungsbild d. Umfelds (Ruinen), tw. problem. Einfriedung im Umfeld, sehr unvollst. Schmutzwasserentsorgung
Chancen	Risiken
öffentlich nutzbare Durchwegung möglich, potentiell Flächenreserven	künftig verkehrslärmbedingte geringe Nachfrage, tw. Nutzungsschwäche (Wege, Vernässung)

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
gem. Bestandserhebung 2019

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen

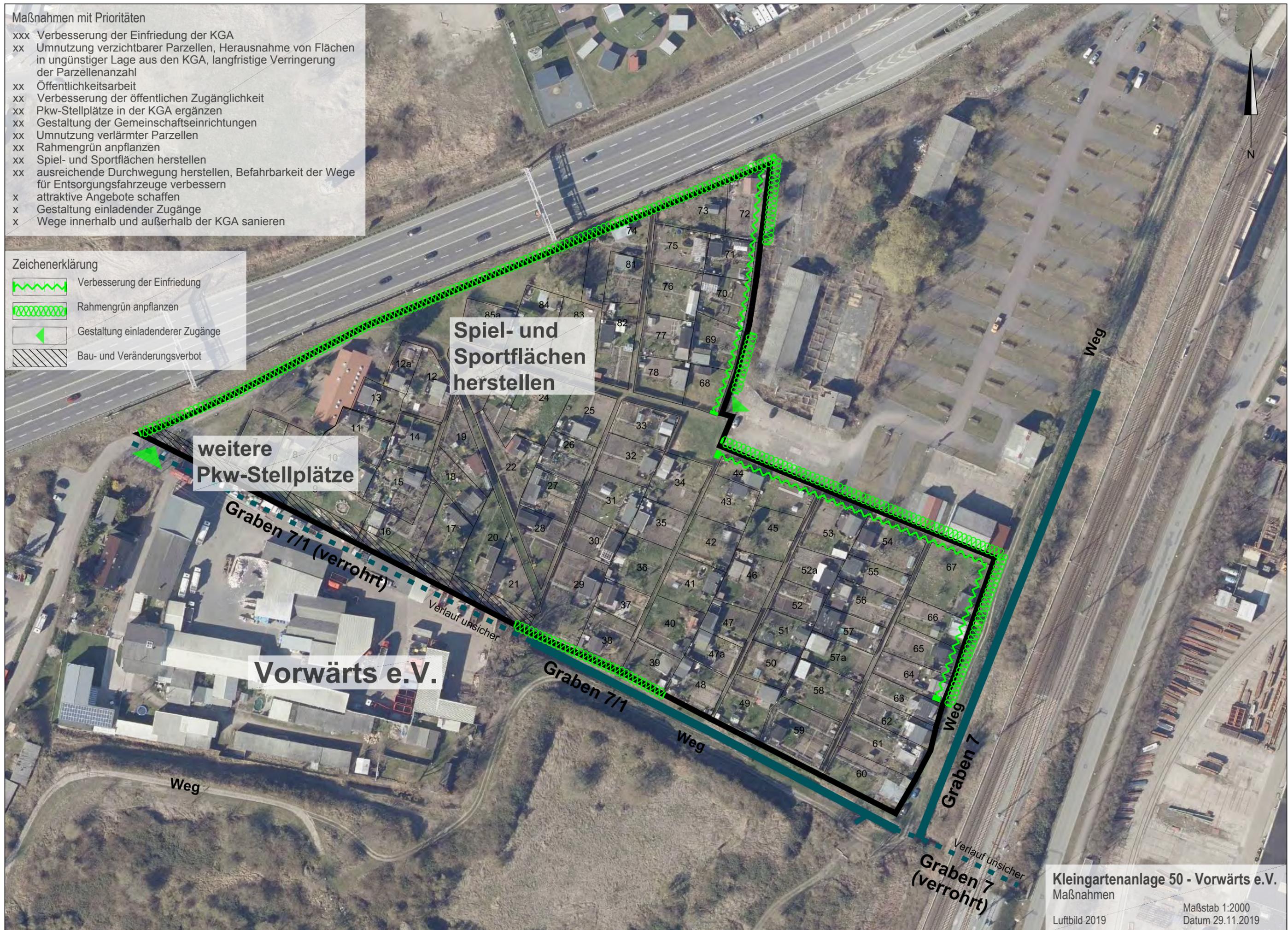


Maßnahmen mit Prioritäten

- xxx Verbesserung der Einfriedung der KGA
- xx Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage aus den KGA, langfristige Verringerung der Parzellenanzahl
- xx Öffentlichkeitsarbeit
- xx Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit
- xx Pkw-Stellplätze in der KGA ergänzen
- xx Gestaltung der Gemeinschaftseinrichtungen
- xx Umnutzung verlärmter Parzellen
- xx Rahmengrün anpflanzen
- xx Spiel- und Sportflächen herstellen
- xx ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege für Entsorgungsfahrzeuge verbessern
- x attraktive Angebote schaffen
- x Gestaltung einladender Zugänge
- x Wege innerhalb und außerhalb der KGA sanieren

Zeichenerklärung

-  Verbesserung der Einfriedung
-  Rahmengrün anpflanzen
-  Gestaltung einladenderer Zugänge
-  Bau- und Veränderungsverbot



Kleingartenanlage 54 - Voigdehäger Weg e.V.
Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Lüssower Berg, Am Umspannwerk
Größe	0,519 ha

Nutzung

Pächter (Erhebung 2019)	21 (bis 40 Jahre: 0%, bis 69 Jahre: 86%, über 70 Jahre: 14%)
Parzellen (Erhebung 2019)	12, davon nicht genutzt: 0, zukünftig leer stehend: 0
Gemeinschaftseinrichtungen	keine
Rahmengrün	Hecken, zur Straße hin fehlend
Randnutzung durch die Anlage	keine

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	peripher, Gemengelage
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 4, Hst. Am Umspannwerk ab 110 m
Anbindung an Straßen	Sammelstraßen (Voigdehäger Weg, Am Hohen Graben)
Anbindung an Wege	Gehweg Voigdehäger Weg
Öffentlich nutzbare Durchwegung	keine

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	1 Eingang, gleichzeitig Zufahrt
Wegesystem	2 Stichwege
Pkw-Stellplätze	in der Anlage (Parkplatz), im Umfeld (Parkplatz Voigdehäger Weg)
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 180 m
Abwasserentsorgung	11 durch REWA von insgesamt 12 Parzellen (92%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	lehmiger Sand, humoser Sand
Wasserhältnisse	Stauäссе, östlich angrenzend verrohrter Hoher Graben (in KGA Morgenröte)
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 1100 m zu Vogelschutzgebiet
relevante Lärmquellen	Am Hohen Graben, Voigdehäger Weg, Bahn

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	beeinträchtigt durch Befahrbarkeit und übermäßige Bebauung, Kleintierhaltung
in Bezug auf das Stadtbild	kleinteiliger Grünraum
in Bezug auf das Landschaftsbild	Teil des Grünzugs entlang der Bahnstrecke

Stärken	Schwächen
Nähe zum ÖPNV, vollständige Schmutzwasserentsorgung	Verkehrslärm, periphere Lage, Entfernung zu Gebieten mit Mietwohnungen, Art des Umfelds (Strommasten), tw. weiter Weg zu öffentlichen Verkehrsflächen
Chancen	Risiken

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
gem. Bestandserhebung 2019

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



Morgenröte e.V.

Strom-
masten

30 m Wald-
abstand gem.
§ 20 LWaldG M-V

Voigdehäger Weg e.V.

Verkehrslärm
Am Hohen Graben

Parken

S Parken

Garten-
abfälle

Kleingartenanlage 54 - Voigdehäger Weg e.V.
Bestandsaufnahme

Luftbild 2019

Maßstab 1:1500
Datum 29.11.2019

Maßnahmen mit Prioritäten

- x Öffentlichkeitsarbeit
- x Zugang einladender gestalten
- x Umnutzung verlärmter Parzellen
- x Rahmengrün-anpflanzen
- x allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren

Zeichenerklärung



Rahmengrün anpflanzen



Gestaltung einladender Zugänge



Morgenröte e.V.

Voigdehäger Weg e.V.

2

3

4

5

6

7

10

8

9

12

11

Kleingartenanlage 54 - Voigdehäger Weg e.V.
Maßnahmen

Luftbild 2019

Maßstab 1:1500
Datum 29.11.2019

Kleingartenanlage 60 - Andershof e.V.
Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Franken, Frankensiedlung
Größe	5,790 ha

Nutzung

Pächter (Erhebung 2019)	80 (bis 40 Jahre: 19%, bis 69 Jahre: 60%, über 70 Jahre: 21%)
Parzellen (Erhebung 2019)	82, davon nicht genutzt: 4, zukünftig leer stehend: 0
Gemeinschaftseinrichtungen	Vereinslokal (vergittert), Spielplatz, Festwiese
Rahmengrün	tw. Hecken, zur Greifswalder Chaussee und zur Bahn meist fehlend
Randnutzung durch die Anlage	Parken an Greifswalder Chaussee

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	etwas peripher, zwischen Wohnbebauung und weiteren Grünflächen
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 3, AST, Hst. Voigdehäger Weg ab 50 m
Anbindung an Straßen	Hauptnetzstr. (Greifswalder Chaussee), verkehrsberuhigter Bereich (angebunden an Voigdehäger Weg)
Anbindung an Wege	Geh-/Radweg Greifswalder Chaussee (andere Straßenseite)
Öffentlich nutzbare Durchwegung	eingeschränkt vorhanden

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	4 Eingänge, davon 3 Zufahrten
Wegesystem	Netz aus Wegen unterschiedlicher Breite, teilweise befahren
Pkw-Stellplätze	in der Anlage (Parkplätze), im Umfeld (Hauptnetzstraße)
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 230 m
Abwasserentsorgung	51 durch REWA von insgesamt 88 Parzellen (58%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	lehmiger Sand
Wasserverhältnisse	tlw. Vernässung (u.a. Parz. 64)
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 750 m zu Vogelschutzgebiet
relevante Lärmquellen	Greifswalder Chaussee (östliche Parzellen), Voigdehäger Weg, Bahn

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	größtenteils gepflegt, beeinträchtigt durch Befahrbarkeit
in Bezug auf das Stadtbild	kleinteil. Grünraum, tw. problemat. Einfried. durch Metallzaun / Stacheldraht
in Bezug auf das Landschaftsbild	Teil des Grünzugs entlang der Bahnstrecke

Stärken	Schwächen
überwiegend hohe Aufenthaltsqualität in der Anlage, Nähe zum ÖPNV, Gemeinschaftseinrichtungen, Kinderfreundlichkeit, Internetpräsentation	tw. Verkehrslärm, Entf. zu Mietwohn. u. öff. Verkehrsfl., Erscheinungsbild des Umfelds (Bahn), tw. schlechter Wegezust., Aufenthaltsquali. d. Gemeinsh.-Einr., tw. problem. Einfriedung, unvollst. Schmutzw.-Entsorgung
Chancen	Risiken
wegen Aufenthaltsqualität tendenziell nachgefragte Anlage, öffentlich nutzbare Durchwegung möglich	tw. Nutzungsschwäche (Vernässung), Akzeptanz des äußeren Bilds (Einfriedung zur Greifswalder Chaussee), Akzeptanz der Randnutzung (Parken in Hauptnetzstr.)

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
gem. Bestandserhebung 2019

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



Andershof e.V.

Verkehrslärm Bahn

Verkehrslärm Greifswalder Chaussee

Vereinslokal

Festwiese

Parken

Spielplatz

Parken

Frankenvorstadt 1931 e.V.

Kleingartenanlage 60 - Andershof e.V.
Bestandsaufnahme

Luftbild 2019

Maßstab 1:2000
Datum 29.11.2019

Maßnahmen mit Prioritäten

- xxx Verbesserung der Einfriedung der KGA / Rahmengrün anpflanzen
- xx Pkw-Stellplätze in der KGA ergänzen
- xx Gemeinschaftseinrichtungen aufwerten
- xx Gestaltung einladender Zugänge
- xx ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege für Entsorgungsfahrzeuge verbessern
- xx allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren
- xx Durchwegung für Fußgänger- und ggf. Radverkehr
- x Umnutzung ungünstig gelegener, verlärmter Parzellen
- x Öffentlichkeitsarbeit



Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Übersichtstabelle der eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Name	Posteingang / Datum des Schreibens	Zustimmung	Hinweise	Anregungen
1.	Kleingartenanlage 14 Devin - Sund	08.10.2019 / -		X	
2.	Kleingartenanlage 50 Vorwärts	15.10.2019 / 15.10.2019		X	X
3.	Kleingartenanlage 33 Morgenröte	20.10.2019 / 11.10.2019		X	X
4.	Kleingartenanlage 45 Strandsiedlung II	Mündliche Niederschrift 21.10.2019		X	
5.	Kleingartenanlage 31 Lehreracker	22.10.2019 / 17.10.2019		X	
6.	Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“	30.10.2019 / 30.10.2019		X	X
7.	Kleingartenanlage 16 Frankenvorstadt 1931	06.11.2019 / 01.11.2016	X	X	
8.	REWA	26.11.2019 / 26.11.2019		X	X

Vom Kreisverband der Gartenfreunde und den Kleingärtnervereinen Am Bodden e.V., Am Hohen Graben e.V., Am Sund Devin e.V., Strandsiedlung I e.V., Voigdehagen e.V., Voigdehäger Weg e.V. und Andershof e.V. liegen keine Hinweise und Anregungen vor.
Es wird deshalb von der Zustimmung zum Konzept ausgegangen.

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 3 der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Amtes für Planung und Bau

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
1.	<p>Kleingartenanlage 14 Devin – Sund, Vorstandsvorsitzende PE 08.10.2019</p> <p>Stellungnahme zum Entwurf Kleingartenentwicklungskonzept- Teil 3</p> <p>Folgende Punkte sollten aus unserer Sicht geändert werden:</p> <p>1. Die Abwasserentsorgung durch die REWA erfolgt bei uns in allen 76 Parzellen also zu 100 %. Alle Behälter wurden 2009 durch REWA auf Dichtigkeit überprüft und abgenommen. Seitdem organisieren wir die Abwasserentsorgung über unseren Abwasserbeauftragten.</p> <p>Es gibt in unserer Anlage 16 Gemeinschaftsbehälter an die 2 bis 3 Parzellen angeschlossen sind. Diese werden jeweils über einen Pächter an die REWA gemeldet, meistens denselben. Die anderen bekommen also keine Rechnung und tauchen offensichtlich so bei der REWA Statistik nicht auf.</p> <p>Eine Parzelle ist direkt an das REWA- Netz angeschlossen.</p> <p>2. Die Befahrbarkeit der Wege für Entsorgungsfahrzeuge ist insgesamt gut, größtenteils sehr gut. Wir sehen auch keinerlei Sanierungsbedarf. Die Wege sind breit und auf den Längswegen und zum Teil Querwegen durch Betonschwellen gefestigt. Auf der Nordseite erfolgt die Entsorgung über den Küstenradweg, der u.a. extra dafür bei der Planung vorgesehen wurde.</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Daten werden angepasst.</p> <p>Die Daten werden aktualisiert und auf die Komplexität des Themas Abwasser wird im Text hingewiesen und es näher erläutert.</p> <p>Die Daten werden angepasst.</p> <p>Die Priorität wird heruntergesetzt.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 3 der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Amtes für Planung und Bau

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>3. Eine Spielfläche herzustellen, das kann man keinem plausibel vermitteln. Dem stehen entgegen die Kosten für die Installation und die Unterhaltung, die Gewährleistung der Sicherheit und Haftung und die Frage: Wer soll da spielen? Direkt neben unserer KGA auf der Westseite wurde ein wunderschöner Abenteuerspielplatz errichtet und wenn das nicht reicht können die Kinder über eine Treppe am Radwanderweg, die durch uns gebaut und gepflegt wird, den Strand und den Strelasund erreichen, wo sie sich munter austoben können.</p> <p>4. Was verstehen Sie unter Bootsschuppen aufwerten? Die Tatsache, dass wir überhaupt den Luxus solcher Schuppen aufweisen können wertet die gesamte KGA auf. Die Schuppen sind heiß begehrt und fügen sich in das positive Gesamtbild der Anlage ein. Die Hinter- und Giebelseiten sind weitflächig begrünt, es gibt eine Obstwiese, ein Kräuterbeet, Brutkästen, Insektenhotel und ein angrenzendes Blumenbeet. Die Zufahrten sind befestigt und teilweise mit Rasen bewachsen.</p> <p>5. Eine gemeinschaftliche Kompostanlage ist in unserer KGA vorhanden (neben dem Parkplatz) für Gartenabfälle die auf unseren Gemeinschaftsflächen anfallen. Für die Entsorgung der Gartenabfälle aus den Parzellen ist jeder Kleingärtner selbst verantwortlich. Das sollte der Grundsatz für jeden halbwegs glaubwürdigen Kleingärtner sein. Eine gemeinschaftliche Kompostsammelstelle für alle führt früher oder später zu einer Müllhalde und das schreckt dann wirklich ab. Die Entsorgung von Gartenabfällen außerhalb unserer KGA ist streng verboten. Wir werden das unseren Kleingärtnern nochmals eindringlich klarmachen.</p> <p>6. Eine Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr können Sie nicht ernsthaft vorschlagen wollen. Wir halten unsere Anlage in den Mona-</p>	<p>Die dauerhafte Verkehrssicherungspflicht gemäß DIN EN 1176-7 zuzüglich Kosten für öffentlich nutzbare Spielplätze kann von den Kleingärtnervereinen nicht getragen werden. Deshalb und weil sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Anlage ein Spielplatz befindet, wird die Empfehlung zurückgenommen, eine Spielfläche herzustellen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, jedoch zählen Bootsschuppen nicht zu den kleingärtnerischen Nutzungen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Durchwegung bleibt als Vorschlag im Konzept, da sie im öffentlichen Interesse liegt. Es wird nicht erwartet, dass durch die Durchwegung das Radverkehrsaufkommen so drastisch steigt, dass die Aufenthaltsqualität in der Anlage darunter leidet.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 3 der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Amtes für Planung und Bau

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>ten der Gartensaison in den gewünschten Zeiten offen. Jeder Bürger kann unsere Anlage begehen und sich auch ausruhen auf von uns bereitgestellten Gartenbänken. Vom Radwanderweg kann jedermann unsere Gärten betrachten und bestaunen, was ja auch geschieht. Aber warum sollen nun Radfahrer quer durch unsere Anlage brausen und zu welchem Zielort sollen die denn eigentlich fahren. Um von der Stadt nach Devin fahren zu können hat die Stadt einen wunderschönen Radweg gebaut. Die Sicherheit würde durch den Radverkehr in der KGA beeinträchtigt. Dazu käme eine zusätzliche Lärmquelle. Wir wollen auch unseren älteren Gartenfreunden eine erholsame Umgebung erhalten. Ihr Vorschlag dient dazu, diese Gartenfreunde zu vertreiben.</p> <p>7. Als Schwäche führen Sie auf „Entfernung zu Gebieten mit Mietwohnungen, weiter Weg zum ÖPNV. Dem widerspricht, dass 19 Parzellen an Bürger verpachtet sind, die im Umfeld von max. 2,5 km wohnen und praktisch zu Fuß oder mit dem Fahrrad die KGA erreichen können. Und warum sind 300 Meter zur Bushaltestelle Linie 3 eine Schwäche, da gibt es im ÖPNV in der Stadt Stralsund sicherlich bessere Beispiele.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die beiden Punkte als Schwächen entfernt.</p>
<p>2.</p>	<p>Kleingartenanlage 50 Vorwärts, Vereinsvorsitzender PE 15.10.2019</p> <p>Stellungnahme zum Entwurf Kleingartenentwicklungskonzept – Teil 3</p> <p>ich habe mit Interesse Ihren Entwurf und die Hinweise für unseren Verein zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dazu von mir ein paar Anmerkungen.</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 3 der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Amtes für Planung und Bau

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Unser Verein bestand ursprünglich einmal aus 160 Parzellen und war nach Angabe von älteren Mitgliedern auch über die Werftstraße zu erreichen. Im Rahmen des Neubaus der Rügenbrücke mit ihren Zufahrtsstraßen fielen ca. 80 Gärten dem Straßenbau zum Opfer und unsere Mitgliederzahl hat sich dadurch gleich halbiert. In früheren Zeiten war die Mehrzahl der Mitglieder auf der Volkswerft Stralsund beschäftigt und dadurch war die Lage des Kleingartenvereins bekannter als heute.</p> <p>Heute gibt es nur den Hauptweg mit Zufahrt aus Richtung Nesebanzer Weg, der aus Richtung Greifswalder Chaussee und Bauhofstraße zu erreichen ist. Nach der Schließung der Bauhofstraße als Durchgangsstraße verirrt sich kaum noch ein Spaziergänger in Richtung unserer Kleingartenanlage, zumal die Bauhofstraße durch die Brandruinen auch nicht gerade einladend ist. Das Gelände unseres Vereins grenzte vormals an die Betriebsgelände der Volkswerft und ihren Zulieferbetrieben. Daraus resultiert auch die von Ihnen bemängelte Umfriedung mit Stacheldraht. Bereits bei mehreren Begehungen durch Vertreter der Stadt, als auch des Kreisverbandes, habe ich darauf verwiesen bzw. verweisen lassen, dass die Außenzäune im Bereich „Schwarze Kuppe“ nicht Außenzäune des Vereins sind, sondern als Sicherung der Betriebsgelände dienten bzw. dienen. Ich gebe Ihnen Recht, dass die Industrieruine, ehemals „Hydraulik Leipzig“, nicht gerade ansprechend ist, wenn sich über den dortigen Parkplatz Mal Touristen in unsere Nähe verirren.</p> <p>Im Zuge der Anpachtung einer Parkfläche im hinteren Bereich des ehemaligen Volkswerftparkplatzes „Schwarze Kuppe“ durch unseren Verein, wurde hier dann ein weiteres Eingangstor installiert.</p> <p>Durch die neuen Zufahrtsstraßen zur neuen Rügenbrücke hat sich auch der Lärmpegel erhöht. Nach einer Weile hat man sich an diesen, wie auch an den Lärm der Bahn gewöhnt.</p> <p>Der angesprochene „schlechte Wegezustand“ kann sich meines Erachtens nur auf den Hauptweg beziehen, der in diesem Jahr im Rahmen von Arbeiten an der Wasserversorgung aufgedrückt werden musste. Eventuell auftretende Setzungen werden noch bis zum Frühjahr 2020 abgewartet. Danach wird eine Deckschicht aufgetragen und Rasensamen ausgebracht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Tor ist auf der Karte eingetragen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 3 der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Amtes für Planung und Bau

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Im Rahmen des Neubaus der zweiten Rügenanbindung erhielt unser Verein auch einen Vereinsneubau, der sich eigentlich großer Beliebtheit bei den Stralsundern und Gästen erfreut, nachdem wir die Vermietung für Feiern und Veranstaltungen in Eigenregie durchführen, um die Unterhaltskosten zu erwirtschaften und eine notwendige Rücklage für Reparaturen zu schaffen. Trotz der bemängelten „Vergitterung“ der Fenster, die im Rahmen des Neubaus entstand und als Schutz vor Einbrechern in der Abgeschlossenheit dienen, hat sich darüber noch keiner unserer Gäste beschwert. Ganz im Gegenteil wird die Vermietung gerne angenommen, da die Abgeschlossenheit auch etwas Gutes hat. Hier kann man auch Mal etwas lauter und auch länger feiern, ohne jemanden zu stören. Vergleichbares gibt es hierzu recht selten in Stralsund.</p> <p>Eine ständige Verpachtung unseres Vereinsheimes an einen Wirt ist in der heutigen Zeit reine Utopie und nicht wirtschaftlich, was uns die Vergangenheit gezeigt hat. Hier blieben am Ende nur Außenstände übrig.</p> <p>Der angesprochene Spielplatz, der bei uns Mal mit einer geringen Anzahl von Spielgeräten bestand, musste zurückgebaut werden, weil er den Ansprüchen an bestehende Verordnungen nicht mehr entsprach. In den letzten Jahren war die Errichtung eines Spielplatzes schon oft Schwerpunkt von Überlegungen im Vorstand, als auch Thema in Mitgliederversammlungen, da es bei uns auch einen Zuwachs von Familien mit Kindern gab. Wegen fehlender finanzieller Mittel, die hier im fünfstelligen Bereich liegen würden, konnte das Projekt nicht durchgeführt werden. Selbst über Umlagen ein solches Projekt zu finanzieren, würde keine Mehrheit der Mitglieder finden.</p> <p>Auf Seite 19 des Entwurfes ist zu entnehmen, dass von Seiten der Hansestadt Stralsund <u>keine</u> finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Ein großes Problem in fast allen Vereinen ist der akute Leerstand, so auch in unserem Verein. Durch die Aufgabe der Gärten von lebensälteren Mitgliedern hat sich der Leerstand fast verdoppelt und ein Ende ist in den nächsten Jahren noch nicht abzusehen. Die Gärten wurden in der Regel an den Verein zurückgegeben und wir haben jetzt die Aufgabe, die Gärten in einem Pflegezustand</p>	<p>Die Dringlichkeitsstufe der Gestaltung/Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen wird verringert.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Konzept wird auf die Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in M-V vom 03.03.2019 verwiesen, die finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für verschiedene Maßnahmen aufzeigt.</p> <p>Das Thema Leerstand in den Vereinen findet sich auch im Konzept wieder. Ziel des Konzeptes ist es mit den vorgeschlagenen Maßnahmen dem Leerstand entgegen zu wirken.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 3 der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Amtes für Planung und Bau

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>zu erhalten, der es ermöglicht, diese auch Interessenten anbieten zu können. Das heißt für unsere Mitglieder in der Realität, dass fast alle Mitglieder ihre Aufbaustunden und Pflegestunden in den leerstehenden Gärten verbringen. Andere anfallende Arbeiten können nur noch über Sondereinsätze durchgeführt werden.</p> <p>Nicht mehr zu verpachtende Gärten haben wir schon in Gemeinschaftsflächen umgewandelt. Das heißt aber unter dem Strich, dass hierfür von allen die Pacht zu entrichten ist und dem Verein Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge verloren gehen.</p> <p>Durch den Vorstand wurde bereits seit Jahren in der örtlichen Presse die Verpachtung leerstehender Gärten annonciert. Allerdings nur mit mäßigem Erfolg. Es spricht sich bei Interessenten rum, dass der Leerstand von Gärten in der Hansestadt sehr hoch ist und dementsprechend sind die Vorstellungen der Interessenten auch recht hoch, in Bezug auf die Größe und Qualität der Laube und der kleingärtnerischen Gestaltung des Gartens. Hier möchte man nicht viel eigene Arbeitskraft investieren und schon gar nicht einen angemessenen Verkaufspreis bezahlen.</p> <p>Einen Garten für kleines Geld zu übernehmen, den man erst wieder nutzbar machen muss, das will heute kaum noch jemand, denn es gibt ja in Bereich der Hansestadt keine Wartelisten für Gärten, dann wäre vieles einfacher für die Vorstandsarbeit.</p> <p>Anlage 6 Abwasserentsorgung durch REWA 2015</p> <p>Hier werden als Ausgangspunkt 83 Parzellen zugrunde gelegt und das Jahr 2015, zu mindestens entnehme ich dies der Tabelle. Warum man als Statistik für 2019 nur das Jahr 2015 zugrunde legt, weiß ich nicht. Die 83 Parzellen waren hier auch nie komplett verpachtet und auch nicht jeder Kleingärtner hat</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Thema Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung findet sich im Konzept wieder.</p> <p>Inzwischen sind die Daten auf den Stand 2019 aktualisiert.</p> <p>Im Konzept wird aufgenommen, dass nicht verpachtete Parzellen in der Quote der abwasserentsorgten Parzellen nicht auftauchen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 3 der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Amtes für Planung und Bau

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>in seinem Garten eine abflusslose Grube, sondern benutzt eine Chemietoilette o.ä. Da viele ihre Gärten auch nicht zur Übernachtung nutzen, dauert es auch schon Mal ein zweites Jahr, bis der Behälter voll ist und abgepumpt werden muss.</p> <p>Der Stand an verpachteten Gärten 2019 (Anlage 8) beträgt zurzeit 66 Gärten, von denen auch nicht jeder über eine abflusslose Grube verfügt und die Anzahl wird in den nächsten Jahren, wie schon erwähnt, noch sinken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3.</p>	<p>Kleingartenanlage 33 Morgenröte, Vorsitz PE 20.10.2019</p> <p>Einspruch / Stellungnahme zum Entwurf Kleingartenentwicklungskonzept- Teil 3 Schreiben vom Kreisverband der Gartenfreunde am 02.10.2019 übermittelt</p> <p>sehr gerne möchte der Kleingartenverein „Morgenröte“ e.V. Stellung zu Ihrem Entwurf Kleingartenentwicklungskonzept- Teil 3 nehmen. In Ihrem Entwurf sprechen Sie von Maßnahmen und teilen diese in Prioritäten von Priorität sehr hoch bis Priorität mittel. Wir als Verein möchten natürlich zu allen geplanten Maßnahmen und Prioritäten Stellung nehmen sowie Hinweise und Änderungen vorschlagen.</p> <p>Maßnahmen mit Prioritäten: xxx (sehr hoch)</p> <p>1. Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnehmen von Flächen in ungünstiger Lage (zur Grabenbewirtschaftung)</p> <p>Begründung: Bereits mit Schreiben vom 20.08.2013, 21.10.2013 teilten wir Ihnen ausführlich mit, das wir als Verein NICHT damit einverstanden sind diesen benannten</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die genannten Darstellungen bilden die räumlichen Anforderungen zur langfristigen Sicherung der Vorflutfunktion der benannten Grabenläufe ab. Die Bereitstellung der</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 3 der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Amtes für Planung und Bau

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Streifen mit den 17 Gartenparzellen entlang des Hohen Grabens einfach aufzugeben und den Pächtern zu kündigen (Anlage 1 Schriftverkehr 2013/2014). Die gesetzlichen Bestimmungen sind nach wie vor dieselben und der Gartenverein hält wie damals an seinem Standpunkt fest laut dem Generalpachtvertrag bestehend zwischen der Eigentümerin und dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. sowie zwischen dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. und dem Kleingartenverein „Morgenröte“ e.V. In den letzten Jahren ist viel im Kleinartenverein passiert, es wurden entlang des besagten Streifens Gärten neu verpachtet, die wunderschön hergerichtet wurden mit sehr viel Eigenleistung und Engagement und so zu einem einheitlichen Stadt/Gartenbild beitragen. Des Weiteren wurde ein nicht nutzbarer Garten in eine Parkfläche umgewandelt in der KGA damit die Pkws von draußen von der Straße kommen und nicht in den städtischen Grünflächen stehen/parken. Diese Parkfläche soll noch erweitert werden, sodass alle Pächter die Möglichkeit haben in der Kleingartenanlage zu parken. Dies geht aber nur wenn der besagte Streifen bestehen bleibt, sonst ergeben sich keine weiteren Möglichkeiten.</p> <p>2. Ersatz der Vereinshauses (bei Bedarf)</p> <p>Begründung: Auf dem Streifen befindet sich das Vereinshaus des Kleingartenvereins Morgenröte e.V.. Dieses Vereinshaus wird regelmäßig genutzt für Familienfeiern, Jugendweihen Faschingsfeier (2019 auch für die Öffentlichkeit geplant gewesen mit Aushängen in Discountern usw.), Sommerfest der Sparte, Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen. Die Feste sollen zukünftig noch erweitert werden vor allem auch für die Öffentlichkeit wie z.B. durch einen Flohmarkt, Kuchenbasar oder ein Tauschbasar mit Kinderkleidung oder auch Gartenwerkzeug. Es wurde ein marodes Fenster durch ein neues Fenster ersetzt und intakte Fenster aufgearbeitet und neu gestrichen, die Herrentoilette wurde saniert und steht seit 2019 auch wieder zur Verfügung bei Feiern. Als nächstes wird die Fassade des Vereinshauses gestrichen. Die Fassade wurde ebenso erst neu aufgearbeitet, loser Putz abgeklopft und die Wand neu</p>	<p>dargestellten Korridore soll sukzessive erfolgen. Für den Reparatur-Notfall an den Verrohrungen zeigen die Darstellungen, welche Gartenparzellen von den notwendigen Baumaßnahmen betroffen sein würden. Ein Reparaturbedarf ist nur eingeschränkt vorhersehbar. Wenn die Hansestadt Stralsund die Öffnung oder die Herstellung naturnaher Grabenverläufe plant, werden die betroffenen Kleingartenanlagen frühzeitig in diese Planung einbezogen. Text und Karten enthalten die Informationen zu den von den „Korridoren zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ betroffenen Parzellen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 3 der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Amtes für Planung und Bau

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>verputzt bevor es gestrichen werden kann. Im Frühjahr 2020 wird das Büro des Vorstandes im Vereinshaus mit integriert inklusive der ganzen Aktenhaltung, Drucker usw.. Außerdem befindet sich im Vereinshaus auch die Werkstatt für die Arbeitsgeräte für die Arbeitseinsätze/Pflichtstunden im Verein wie Heckenscherern, Rasenmäher, Schubkarren, Harken usw</p> <p>Maßnahmen mit Prioritäten: xx (hoch)</p> <p>1. Spiel- und Sportflächen herstellen</p> <p>Begründung: Auf dem benannten Streifen der 17 Gartenparzellen, befindet sich für den Kleingartenverein „Morgenröte“ e.V. bereits ein Spielbereich für alle zugänglich, dort befinden sich 2 Tore zum Fußballspielen, ein Basketballkorb sowie ein Kletterreifen und eine kleine Schaukel. Grundsätzlich ist geplant dies zukünftig zu erweitern (dafür sollen Fördergelder beantragt werden 2021). Der Kreisverband hat eine zuverlässige Firma die Spielplätze herstellt, aufbaut und jährlich wartet. Bei Wegnahme des Streifens wäre dies nicht mehr möglich.</p> <p>2. Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Begründung: Unser arbeitstechnischer Leiter stellt regelmäßig die Leergärten ins Internet, pflegt die Bilder entsprechend und spricht Besichtigungstermine mit eventuell zukünftigen Neupächtern und dem Vorstand ab. Seit dem die Leergärten im Internet zu sehen sind, hat der Kleingartenverein „Morgenröte“ e.V. schon einige Parzellen neu verpachten können, dies bewirkt wesentlich mehr als nur die Schaukästen zu nutzen wie in der Vergangenheit. Des Weiteren stehen in der Hauptsaison für jedermann die Haupt und Nebentore offen, um sich die schöne Gartenanlage auch anschauen zu können. Es ist auch ein entsprechender Lageplan in den Schaukästen worin auch gekennzeichnet ist, welche Gärten derzeit frei sind. Es stehen Ansprechpartner mit Handynummer im Schaukasten sodass Interessenten sich sofort melden können. Langfristig</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 3 der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Amtes für Planung und Bau

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>ist eine Homepage im Gespräch, dazu muss aber erst das richtige know-how gefunden werden, wer dies einrichtet und dann auch regelmäßig wartet und am besten kostenlos.</p> <p>3. Umnutzung verlärmter Parzellen</p> <p>Begründung: Aus Sicht des Kleingartenvereins „Morgenröte“ e.V. gibt es und gab es in der Vergangenheit nie Probleme verlärmte Parzellen neu zu verpachten. Der gesamte Strang entlang der Bahnschienen ist bis auf 2 Gärten verpachtet ebenso der sogenannte Streifen parallel der öffentlichen Hauptstraße. Es gab und gibt bis dato keinerlei Beschwerden von den jetzigen Pächtern, dies war und ist für den Kleingartenverein „Morgenröte“ e.V. kein Problem und die Parzellen sollen alle so bestehen bleiben!</p> <p>4. Wege außerhalb der Kleingartenanlage sanieren</p> <p>Begründung: Aus Sicht des Kleingartenvereins „Morgenröte“ e.V. ist dies Angelegenheit der Stadt Stralsund. Der asphaltierte Weg ist vernünftig, welcher auch durch Radfahrer und Fußgänger öffentlich benutzt wird. Der Zwischenweg (Sand) der enthält viele Löcher durch das Befahren mit Autos und müsste entsprechend erneuert werden bzw. das Tempolimit angepasst werden.</p> <p>Maßnahmen mit Prioritäten: x (mittel)</p> <p>1. Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit / Gestaltung einladender Zugänge</p> <p>Begründung: Aus Sicht des Kleingartenvereins ist die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit gegeben, nach jedem Eingang stehen entsprechende Schaukästen mit den</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das ist zutreffend und im Kleingartenentwicklungskonzept auch so enthalten.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 3 der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Amtes für Planung und Bau

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>wichtigsten Informationen für Pächter und auch für interessierte aus der Öffentlichkeit. Der Vorstand hat eingeplant das jedes Nebentor und auch das 2. Haupttor noch eine zusätzliche Beschilderung erhält um die Sparte schneller identifizieren zu können. Zusätzlich sollen die Tore farblich neu gestaltet werden, sodass die Eingänge zwischen den grünen Hecken auch besser zu erkennen sind als solche. Während der Hauptsaison, sind alle Tore geöffnet, nicht verschlossen und die Wege in der Sparte ermöglichen ein gutes durch kommen zu Fuß und mit dem Rad.</p> <p>2. PKW Stellplätze in der KGA ergänzen Begründung: Das sieht der KGV ebenso, erste Gedanken dazu sind gelaufen, funktioniert aber nur bei Erhalt des Streifens mit den 17 Parzellen, inklusive Festwiese und Vereinshaus. Sonst würden keine weiteren Kapazitäten bestehen die Stellplätze zu erweitern in der KGA.</p> <p>3. Kompostsammelstellen in der KA herstellen / ergänzen Begründung: Aus Sicht des Kleingartenvereins Morgenröte e.V. ist dies ein Punkt welchen man auf der nächsten Mitgliederversammlung besprochen kann/sollte mit der Gemeinschaft.</p> <p>4. Rahmengrün ergänzen Begründung: Findet der Kleingartenverein Morgenröte sehr gut, muss geschaut werden wo es noch passt, um die Wege nicht wider zu beeinträchtigen oder zu verschmälern, z.B. Sonnenblumen entlang der Wege</p> <p>5. ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege für Entsorgungsfahrzeuge verbessern Begründung: Bereits in der Gartensaison 2018/2019 wurde eine Hecke von einem</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Priorität wird jedoch beibehalten, da trotz</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 3 der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Amtes für Planung und Bau

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>freistehenden Garten entfernt und somit ein größerer Wendekreis für das REWA Fahrzeug geschaffen. Vorschlag vom Verein an die REWA: Grundsätzlich mal zu prüfen ob es nicht ein schmaleres Auto gibt, welches durch die seit Jahren bestehenden Wege passt bzw. längere oder mehr Schläuche dabei zu haben.</p> <p>Für Ihre Aufzählung unserer Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen bedanken wir uns ganz herzlich als Verein bei Ihnen</p>	<p>Verbesserungen noch nicht alle Parzellen gut erreichbar sind.</p>
4.	<p>Kleingartenanlage 45 Strandsiedlung II Mündliche Niederschrift 21.10.2019</p> <p>18 Gärten am Abwassernetz der REWA 1 abflusslose Grube 1 extra Anschluss Rest ohne Abwasser</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Daten werden angepasst.</p>
5.	<p>Kleingartenanlage 31 Lehreracker PE22.10.2019</p> <p>Die Aufteilung der Jahrgänge für 19 ParzellenPächter bis 40 Jahre: 5 Pächter bis 69: 11 Pächter über 70 Jahre: 2 Parzellen Nutzung 19 von 19 Abwasserentsorgung durch Rewa: 4 von 19 Parzellen, alle anderen haben Chemietoiletten. Es ist aber eine Wegverbreiterung in unserer Sparte geplant sodass das Fahrzeug der Rewa auch die anderen Parzellen erreichen kann. Viele unserer Gartenfreunde wollen Gruben nachrüsten.</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Daten werden übernommen Und die Hinweise zur Kenntnis genommen.</p>
6.	<p>Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ PE 30.10.2019</p> <p>Stellungnahme zum Entwurf des Kleingartenentwicklungskonzeptes Teil</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 3 der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Amtes für Planung und Bau

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
3	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit o.g. Schreiben übersandten Sie mir das Kleingartenentwicklungskonzept (KGEK) der Hansestadt Stralsund Teil 3. Ihrer Bitte nach einer Stellungnahme, die unsere Bedenken und Hinweise enthalten sollten, möchte ich hiermit nachkommen.</p> <p>1. <u>Allgemeine Ausführungen:</u></p> <p>Der Teil 3 des KGEK berührt Belange unseres Gewässerunterhaltungsverbandes dahingehend, dass Gewässer II. Ordnung, sich teilweise in bzw. unmittelbar an den betroffenen Gartenanlagen befinden. Dabei handelt es sich teilweise um verrohrte Gewässer, die auf Grund ihres Alters und des Bauzustandes zukünftig mit einem Sicherheitsstreifen versehen werden müssen. Diese Breite richtet sich nach der Dimension und Tiefenlage der Leitung. Damit verbunden wird eine eingeschränkte Nutzung von einzelnen Gartenparzellen sein.</p> <p>An offenen Gewässern ist grundsätzlich ein 5 m breiter Gewässerunterhaltungstreifen anzuordnen. Die örtliche Lage sollte mit unserem Verband gemeinsam abgestimmt werden. Gleiches gilt für die Sicherstellung einer Zuwegung für unsere Kettenbaggertechnik in die Kleingartenanlagen hinein und wieder hinaus (Anpassung der Umzäunungen).</p> <p>2. <u>Konkrete Ausführungen zur:</u></p> <p>KGA 50 – Vorwärts e.V.</p> <p>Der Graben 7 und 7/1 befindet sich am südwestlichen bzw. östlichen Rand der Anlage. Teilweise läuft der Graben 7/1 verrohrt entlang der KGA-Grenze auf dem Der Arbeits- und Sicherheitsstreifen hat mindestens 20 m zu betragen = 10 m ab Rohrachse. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass auch Teile der angrenzenden Parzellen der KGA im Bereich des Arbeits- und Sicherheitsstreifen</p>	<p>Ein Bau- und Veränderungsverbot zum Schutz des verrohrten Grabens wird der Darstellung in den Karten hinzugefügt.</p> <p>In den Karten wird ein Gewässerunterhaltungstreifen dargestellt. Die Ausführungen und Anforderungen an die Gewässerpflege werden in den Text aufgenommen.</p> <p>Der Graben ist auf den Karten eingezeichnet.</p> <p>Ein Bau- und Veränderungsverbot zum Schutz des verrohrten Grabens wird der Darstellung</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 3 der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Amtes für Planung und Bau

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>fens liegen. Daher sollte hier eine weitere Bebauung und Bepflanzung (Bäume) für die Zukunft ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Entnahme von Wasser aus den genannten Gräben ist grundsätzlich möglich, hat aber so zu erfolgen, dass die Entnahmeverrichtungen die Unterhaltung des Gewässers nicht erschwert oder unmöglich macht. Die Bepflanzung im Bereich der Gewässer ist mit unserem Verband vorab abzustimmen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Bepflanzung nicht den Fahrstreifen am Graben 7 einschränkt bzw. am Graben 7/1 im Bereich der Böschung gesetzt wird. Das geplante Rahmengrün ist von der KGA so zu pflegen und zu kürzen, dass die Bepflanzung nicht in die Böschung wächst bzw. überhängt und so eine Beeinträchtigung der Mäharbeiten verursacht.</p> <p>KGA 5 – Am Hohen Graben e.V.</p> <p>Der Verlauf des Grabens 6 grenzt westlich an die KGA. Die Entnahme von Wasser aus dem genannten Gewässer ist grundsätzlich möglich, hat aber so zu erfolgen, dass die Entnahmeverrichtungen die Unterhaltung des Gewässers nicht erschwert oder unmöglich macht. Ggf. geplante Bepflanzung im Bereich des Gewässers- bzw. Gewässerrandstreifens ist mit unserem Verband vorab abzustimmen.</p> <p>KGA 33 – Morgenröte e.V.</p> <p>Der verrohrte Graben 6 verläuft unter den Gartenparzellen am westlichen Rand der Anlage. Der Graben wurde bereits 1928/29 verrohrt. Im Rahmen einer Kamerabefahrung wurde 2014 festgestellt, dass auf Grund von Einbauten zur Wasserentnahme der Abfluss im Gewässer massiv gestört ist. Dies veranlasste die zuständige untere Wasserbehörde dazu im Rahmen einer Begehungen entsprechende Festlegungen zu treffen – siehe Festlegungsprotokoll vom 10.02.2014. Eine teilweise Öffnung des Gewässers nach Freimachung der Trasse wurde in diesem Zusammenhang für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Bei der Gestaltung der Eingänge ist die Zuwegung für die Unterhaltungstechnik zu berücksichtigen (Durchfahrtshöhe und – breite) – hier bedarf es entsprechender Abstimmungen mit dem WBV.</p>	<p>lung in den Karten hinzugefügt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Graben ist auf den Karten eingezeichnet. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Graben ist auf den Karten eingezeichnet. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 3 der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Amtes für Planung und Bau

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>KGA 16 – Frankenvorstadt 1931e.V.</p> <p>Der südlich der KGA verlaufende Graben stellt kein Gewässer 2. Ordnung dar. Im Zuge der geplanten Sickerwasserableitung der Talsperre Andershof zum Graben 10 (neu auf dem Flurstück 37/4 bzw. 20, Flur 1, Gemarkung Andershof) wird der rudimentär noch vorhandene Altlauf des Grabens 10 von Bedeutung sein. Hier sollte eine Abstimmung mit dem Tiefbauamt in Ihrem Hause erfolgen und der Graben bedarf einer Umbenennung.</p>	<p>Auf der Bestandskarte ist dargestellt, dass der Graben nicht durch den WBV gepflegt wird. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.</p>	<p>Gartensparte "Frankenvorstadt 1931 " e.V., Vorsitz Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des Kleingartenentwicklungskonzeptes der Hansestadt Stralsund (Teil 3) Kleingartenverein „Frankenvorstadt 1931“e.V. Bezug nehmend auf Ihre Anlage (Bestandsaufnahme und Bewertung) gehen sie von 60 Parzellen in unseren Verein aus. In der Anlage 4 sind aber nur 59 Parzellen berücksichtigt, da Seniorengärten mit 5 eingetragen sind. In Anlage 8 sind wieder 6 Seniorengärten eingetragen was mit der Jährlichen Aktualisierung der Statistik übereinstimmt. In der „Jährlichen Aktualisierung der Statistik“ zur Bewirtschaftung für 2020 habe ich 3 Parzellen als Leerstand und 3 als gemeinschaftliche Parzellen: genutzt als: -Stellplatz für PKWs -Insektengarten -Grünfläche bzw. Wiese gemeldet.</p> <p>Unsere Anlage, bzw. die Türen sind in der Gartensaison von ca. 08.00 - 20.00 Uhr geöffnet, aber aus Sicherheitsgründen (Einbruch, Vandalismus usw.) sind die Türen in der Wintersaison verschlossen.</p> <p>Wir werden in der erweiterten Vorstandssitzung im Dezember 2019 und in der</p>	<p>Die Angaben werden korrigiert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 3 der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Amtes für Planung und Bau

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Mitgliederversammlung im März 2020 über die (Tabelle 7: Entwicklungsziele und Maßnahmen für die Kleingartenanlagen) sprechen, um geeignete Maßnahmen zur Umsetzung zu prüfen.</p> <p>Wie z.B. der Umgestaltung der Parzelle 2 zum Stellplatz für PKW. Da er durch den vorhandenen Parkplatz ein Randgarten ist und eine verlärmte Parzelle durch die Straße ist. Das Parken am unteren Eingang, (bei der Einfahrt von Sundflor) ist den Pächtern seit 10/2009 vom Ordnungsamt untersagt.</p> <p>Wir bemühen uns seit einigen Jahren nicht nur erfolgreich, durch die Online - Présents, sondern auch durch Aushänge in Baumärkten und Supermärkten neue Pächter zu gewinnen.</p> <p>Das Anlegen von kleinkindergerechten Anlagen bzw. Spielgeräten ist laut DIN EN S76 mit sehr hohen Auflagen verbunden und von uns nicht realisierbar.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
8.	<p>REWA PE 21.10.2019/26.11.2019/28.11.2019</p> <p>anbei der aktuelle Stand bis 08/2019 der abgefahrenen ALG's in den Kleingärten Stralsund.</p> <p>Diese Ausführungen müssen bei der Darstellung noch berücksichtigt werden: Warum ist die Abwasserentsorgung in 2018 niedriger als in 2016?</p> <ul style="list-style-type: none"> - 100% in der Darstellung heißt aber nicht 100%ige Abfuhr der REWA - event. Leerstand - event. Chemietoiletten dadurch fällt kein Abwasser an - Pächterwechsel - keine Frischwasserzufuhr <p>Nun die Frage, wie werden die Gärten dargestellt wo keine Zufahrt gegeben ist? Oder wo Sammelgruben existieren, z. B. 3 Kunden</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Auf die Komplexität des Themas Abwasser wird im Text hingewiesen und es näher erläutert.</p> <p>Lage und Anzahl einzelner Abwassergruben wurden für dieses Konzept nicht erfasst und werden in den Bestandskarten nicht dargestellt. Im Konzept wird jedoch auf diese</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Teil 3 der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Amtes für Planung und Bau

Nr.	Stellungnahme	Abwägung																																																																											
	<p>leiten das Abwasser in eine Grube und 1 Kunde lässt das Abwasser abfahren.</p> <p>zu Anlage 6a</p> <table border="1" data-bbox="215 472 1041 1038"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Kleingärtnerverein</th> <th>Gesamt</th> <th>Stand 2016</th> <th>aktuell</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3</td> <td>Am Boden</td> <td>100</td> <td>36</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Am Hohen Graben</td> <td>74</td> <td>34</td> <td>41</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>Am Sund Devin</td> <td>17</td> <td>17</td> <td>17</td> </tr> <tr> <td>14</td> <td>Sparte Devin-Sund</td> <td>75</td> <td>61</td> <td>59</td> </tr> <tr> <td>16</td> <td>Frankenvorstadt 1931</td> <td>59</td> <td>29</td> <td>39</td> </tr> <tr> <td>31</td> <td>Lehreracker</td> <td>19</td> <td>0</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>33</td> <td>Morgenröte</td> <td>83</td> <td>29</td> <td>39</td> </tr> <tr> <td>44</td> <td>Strandsiedlung I</td> <td>30</td> <td>16</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>45</td> <td>Strandsiedlung II</td> <td>25</td> <td>1</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>49</td> <td>Voigdehagen</td> <td>49</td> <td>23</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>50</td> <td>Vorwärts</td> <td>83</td> <td>25</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>54</td> <td>Voigdehäger Weg</td> <td>12</td> <td>11</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>60</td> <td>Andershof</td> <td>88</td> <td>51</td> <td>53</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Summe</td> <td>714</td> <td>333</td> <td>388</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Kleingärtnerverein	Gesamt	Stand 2016	aktuell	3	Am Boden	100	36	40	5	Am Hohen Graben	74	34	41	9	Am Sund Devin	17	17	17	14	Sparte Devin-Sund	75	61	59	16	Frankenvorstadt 1931	59	29	39	31	Lehreracker	19	0	6	33	Morgenröte	83	29	39	44	Strandsiedlung I	30	16	16	45	Strandsiedlung II	25	1	0	49	Voigdehagen	49	23	36	50	Vorwärts	83	25	30	54	Voigdehäger Weg	12	11	12	60	Andershof	88	51	53		Summe	714	333	388	<p>Thematik hingewiesen und sie erläutert.</p> <p>Die Daten zur Abwasserentsorgung werden in das Konzept eingearbeitet.</p>
Nr.	Kleingärtnerverein	Gesamt	Stand 2016	aktuell																																																																									
3	Am Boden	100	36	40																																																																									
5	Am Hohen Graben	74	34	41																																																																									
9	Am Sund Devin	17	17	17																																																																									
14	Sparte Devin-Sund	75	61	59																																																																									
16	Frankenvorstadt 1931	59	29	39																																																																									
31	Lehreracker	19	0	6																																																																									
33	Morgenröte	83	29	39																																																																									
44	Strandsiedlung I	30	16	16																																																																									
45	Strandsiedlung II	25	1	0																																																																									
49	Voigdehagen	49	23	36																																																																									
50	Vorwärts	83	25	30																																																																									
54	Voigdehäger Weg	12	11	12																																																																									
60	Andershof	88	51	53																																																																									
	Summe	714	333	388																																																																									

Kleingartenentwicklungskonzept Hansestadt Stralsund – Zusammenfassung



Abbildung 1 [Quelle: Eric Dulin]

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Anlass und Ziel.....	2
3	Ergebnisse für die Beteiligten.....	4
3.1	Ergebnis und Empfehlungen für die Entwicklung der Kleingartenanlagen	4
3.2	Ergebnis für die Hansestadt Stralsund	6
3.3	Ergebnis für die REWA.....	7
4	Einteilung nach Handlungsbedarf.....	8

1 Einleitung

Die Hansestadt Stralsund verfügt auf ihrem Stadtgebiet über ein besonderes Potential an Kleingartenanlagen (KGA). Diese sind Teil des städtischen Grünanlagensystems und haben somit wichtige Funktion für die Erholung, das Stadtklima und auch für die Tierwelt. Außerdem ist ihre soziale Funktion hervorzuheben, da sie Gelegenheiten für Kontakte, Gemeinschaft und erfüllende Freizeitgestaltung bieten. Das Kleingartenkonzept von 1994 ermittelte den damaligen Bestand und kategorisierte ihn in Bezug auf zu erwartende städtebauliche Veränderungen. Im Flächennutzungsplan wurden die Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz durch Darstellung als Grünflächen mit der entsprechenden Zweckbestimmung gesichert. Seit dem ersten Standortkonzept vor 25 Jahren hat sich die Hansestadt Stralsund städtebaulich weiterentwickelt. Es gibt neue Entwicklungen und Herausforderungen, auf die reagiert werden muss. Das Kleingartenentwicklungskonzept stellt im Vergleich zum Konzept von 1994 eine Weiterentwicklung dar, indem es Maßnahmen und Vorschläge aufzeigt mit dem Ziel, den Bestand an Kleingärten gemäß Standortkonzept grundsätzlich zu sichern, die Erholungs- und Aufenthaltsqualität der Kleingartenanlagen weiter zu steigern, um so dem Leerstand von Gartenparzellen entgegenzuwirken, alle notwendigen Nutzungen in die Anlagen selbst zu integrieren, auf eine geordnete Abwasserentsorgung hinzuwirken, Maßnahmen zur Sanierung des Ökosystems der Stralsunder Stadtteiche zu ermöglichen und die Entwicklungs- und Unterhaltungsmöglichkeit von Gräben im Bereich der KGA zu sichern. Die Planungsempfehlungen dienen ebenso der besseren Einbindung der KGA in ihr städtebauliches Umfeld und in das Grün- und Freiraumsystem der Stadt.

Das Konzept soll den Kleingärtnervereinen Ansatzpunkte zur weiteren Attraktivitätssteigerung der Anlagen durch den schrittweisen Abbau der aufgezeigten anlagenbezogenen Defizite im Planungszeitraum von 15 Jahren vermitteln.

Darüber hinaus soll es die Handlungsgrundlage bilden für die Umsetzung der Planungsempfehlungen mit genereller und übergeordneter Bedeutung, die eine Zusammenarbeit des Kreisverbands der Gartenfreunde und der Kleingärtnervereine mit der Hansestadt Stralsund, der REWA und/ oder dem WBV erfordern.

2 Anlass und Ziel

Anlass des Konzeptes

Im Jahr 2011 erkannten der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. und auch die Hansestadt Stralsund Bedarf an einer Fortschreibung des Kleingartenkonzepts aufgrund von aktuellen Problemlagen, insbesondere

- Leerstand von Parzellen
- angestrebte Anpassungen von Pachtverträgen
- fehlende Unterhaltungsmöglichkeiten an einigen Grabenabschnitten im Bereich von Kleingärten.

Der sich gegenwärtig vergrößernde Leerstand von Gartenparzellen steht im Zusammenhang mit demographischen Entwicklungen (geringere Geburtenrate und hoher Anteil älterer Menschen) und sonstigen Rahmenbedingungen, von denen das gesamte Kleingartenwesen betroffen ist. Das damalige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) kam 2008 nach Befragungen zum Ergebnis, dass in naher Zukunft ca. 10% der Kleingartenhaushalte in den neuen Bundesländern ihren Garten aus Altersgründen aufgeben müssen und weitere 8% befürchten, ihn aus Kostengründen aufgeben zu müssen.¹

Das Alter wurde vom BBR als Hauptgrund für die Aufgabe von Kleingärten ermittelt.² Das Durchschnittsalter der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner lag bei fast 60 Jahren, wobei es binnen 10 Jahren

¹ Siehe Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Forschungen, Heft 133, Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung / Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BMVBS/BBR), Bonn 2008, S. 70.

² BMVBS/BBR, a.a.O., S. 49. Gründe für die Aufgabe von Kleingärten sind aus Sicht der Vereine: Alter der Pächter 90%, Umzug 66%, Eigenheim 9%, Kosten 8%, Lage 2%, Konflikt zwischen Pächtern 1%.

um 4 Jahre gestiegen war.³ Für die Hansestadt Stralsund ergab die Bestandserhebung (2019) durch die im Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. organisierten Kleingärtnervereine, dass ca. 26 % der Kleingartenpächterinnen und -pächter über 70 Jahre alt sind.

Es ist daher zu erwarten, dass neben den Altersgründen auch verstärkt wirtschaftliche Gründe zur Fluktuation führen werden. Dazu zählen unter anderem erhöhte Kostenbelastungen durch

- steigende Energiekosten,
 - nötige Maßnahmen an Wegen und Gemeinschaftsanlagen,
 - Bewältigung des sich vergrößernden Leerstands,
 - in Einzelfällen evtl. noch die Herstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserentsorgung.
- Gegenwärtig lässt sich weder aus der Nachfrage heraus, noch anhand der demographischen Situation in der Hansestadt Stralsund absehen, dass neu gewonnene Kleingartenpächterinnen und -pächter die insgesamt zu erwartende fortgesetzte Aufgabe von Kleingärten vollständig kompensieren könnten.

Ziele des Konzeptes

Das Kleingartenentwicklungskonzept wird für einen Planungszeitraum von 15 Jahren, mit Beginn ab Beschluss des Konzeptes, aufgestellt und verfolgt folgende Ziele:

1. Es soll vorrangig zur **Erhaltung und Sicherung des Kleingartenwesens** in der Hansestadt Stralsund in Verbindung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, zu der auch innerstädtische Grünzüge gehören, beitragen und dem fortschreitendem Leerstand entgegenwirken. Dazu werden detaillierte Maßnahmen beschrieben, die der Beseitigung von festgestellten Schwächen und Risiken in den KGA selbst und in ihrem Umfeld dienen.
2. Mit dem Kleingartenentwicklungskonzept soll außerdem den **Belangen der Wasserrechtlichen Allgemeinverfügung** der Hansestadt Stralsund vom 24.08.2007 Rechnung getragen werden. Die REWA ist in der Hansestadt Stralsund mit der Abwasserentsorgung beauftragt. Für den Bereich der Kleingartenanlagen sollen Verbesserungsmöglichkeiten der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und Verbesserungserfordernisse bei der Entsorgung aufgezeigt werden.
3. Des Weiteren verfolgt die Hansestadt Stralsund das Ziel der **Sanierung des Ökosystems der Stralsunder Stadtteiche**. Dazu ist es u.a. erforderlich, die zufließenden Gräben, die z.T. auch in Kleingartenanlagen liegen, möglichst in einen naturnahen Zustand zu bringen. Dies betrifft sowohl die Neugestaltung des äußeren Erscheinungsbildes als auch die Senkung der Nährstoff- und Schadstoffbelastung der Gewässer.
4. Darüber hinaus soll der Wasser- und Bodenverband Barthe/ Küste in die Lage versetzt werden, seiner **Gewässerunterhaltungspflicht an den Gräben**, die als Gewässer II. Ordnung klassifiziert sind, auch im Bereich der Kleingartenanlagen nachzukommen.
5. Ein weiteres Ziel besteht darin, Verbesserungen für Natur und Landschaft und das **Grün- und Freiraumsystem der Stadt** durch Verlagerung aller notwendigen Nutzungen in die Anlagen hinein herbeizuführen.

Der aktuelle und zukünftige Leerstand sowie die festgestellten Schwächen in Kleingartenanlagen sollen zusammen mit den o.g. anderen Belangen zu Maßnahmen für die jeweilige Kleingartenanlage zusammengeführt werden. Dafür gibt das Kleingartenentwicklungskonzept allgemeine und spartenbezogene Empfehlungen, welche negativen Entwicklungen entgegen wirken und positive Entwicklungen stärken sollen.

³ BMVBS/BBR, a.a.O., S. 66.

³ BMVBS/BBR, a.a.O., S. 66.

3 Ergebnisse für die Beteiligten

3.1 Ergebnis und Empfehlungen für die Entwicklung der Kleingartenanlagen

Von 4.480 im Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund organisierten Parzellen werden zurzeit⁴ 4.076 genutzt, was einer durchschnittlichen Leerstandsquote von ca. 9% entspricht.

Dem gegenüber steht eine vorgeschlagene Herausnahme von 144 Parzellen in ungünstiger Lage bzw. zur Entwicklung und Unterhaltung der Gräben, für die Herstellung von Durchwegungen und zur Renaturierung (siehe Tabelle 1).

Auf der Grundlage dieser Gegenüberstellung ergibt sich ein rechnerischer Überhang von 260 leer stehenden Parzellen. Diese sind ungleich verteilt, so dass anlagenbezogen weiterhin signifikante Leerstandszahlen auftreten werden. Hier soll zunächst eine Umnutzung von Parzellen erfolgen, um einerseits das Angebot der jeweiligen Kleingartenanlage zu ergänzen und andererseits eine Entlastung des Umfelds herbeizuführen. Es wird vorgeschlagen, die nicht mehr benötigten oder nur eingeschränkt geeigneten Gartenparzellen für dringend benötigte Gemeinschaftsflächen (Parkplätze, Abfallsammelstellen, evtl. Spielplätze) zu verwenden. Eine sinnvolle Steuerung dafür ist eine Zusammenführung von leerstehenden Parzellen durch eine gelenkte Weiterverpachtung der Einzelgärten. Darüber hinaus könnten künftig nicht mehr benötigte Flächen ggf. aus den Kleingartenanlagen und damit aus dem Pachtverhältnis herausgenommen werden.

Da im Rahmen der Bestandserhebung des Kleingartenentwicklungskonzeptes ein insgesamt zunehmender Leerstand von Kleingartenparzellen erfasst wurde, wird davon ausgegangen, dass auch weitere Faktoren - wie sich verändernde Freizeitgestaltung - erheblichen Einfluss auf die Nachfrage haben. Hierbei konnte für die Situation in der Hansestadt Stralsund nicht auf belastbare Untersuchungen zurückgegriffen werden. Es ist daher den jeweiligen Kleingärtnervereinen zu empfehlen, bei einer Zunahme des Leerstands in ihrer Kleingartenanlage die Gestaltung der Parzellenlandschaft schrittweise anzupassen.

Tabelle 1 Auflistung über Parzellenreduktion

Kleingartenverein	Anpassungsanforderung
KGA 21 „Grünthal I e.V.“	- ggf. Herausnahme von ca. 9 Parzellen zur Bewirtschaftung des verrohrten Grabens 4 ⁵
KGA 25 „Kedingshagen II e.V.“	- Herausnahme von 20 Parzellen, die von Absackungen des moorigen Bodens betroffen sind
KGA 30 „Kurt-Tucholski-Weg e.V.“	- ggf. Herausnahme von drei leerstehenden Parzellen
KGA 29 „Kupfersteichwiesen e.V.“	- ca. 4 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung der Gräben 6 und 6.1 (derzeit tw. verrohrt),
KGA 32 „Lüssower Berg e.V.“	- ca. 2 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung Graben 3 (derzeit verrohrt), - ca. 11 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung Altlauf Graben 3 (derzeit verrohrt), - ca. 1 Parzelle für Durchwegung
KGA 33 „Morgenröte.V.“	- ca. 17 Parzellen Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung Graben 6 (derzeit verrohrt)

⁴ Meldung Leerparzellen für Rechnung 2019

⁵ Nach Auskunft des Wasser- und Bodenverbandes ist der genaue Verlauf des Grabens unklar.

KGA 34 „Richtenberger Chaussee e.V.“	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 8 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung Graben 3 (derzeit verrohrt), - ca. 30 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung Altlauf Graben 3, - nicht benötigte Randbereiche zur Renaturierung vorgeschlagen
KGA 41 „Stadion e.V.“	- ggf. Herausnahme von ca. 4 Parzellen zur Bewirtschaftung des verrohrten Grabens 4 ⁶
KGA 46 „Süd e.V.“	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 9 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung für die Gräben 6 und 6.1 (derzeit tw. verrohrt), - ca. 2 Parzellen für Durchwegung - ca. 7 Parzellen im Randbereich sowie Restflächen zur Renaturierung vorgeschlagen
KGA 48 „Vogelsang e.V.“	- ggf. Herausnahme von ca. 3 Parzellen zur Bewirtschaftung des verrohrten Grabens 2-1 ⁷
KGA 52 „Weidenkultur II e.V.“	- nicht benötigte Randbereiche zur Renaturierung vorgeschlagen
KGA Nr. 61 „Am Stellwerk e.V.“	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 4 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Graben 6 - ca. 13 z.T. ungenutzte Parzellen sowie Restflächen zur Renaturierung vorgeschlagen

Grundsätzlich sollen die Kleingartenanlagen aufgrund ihrer bedeutenden Funktionen in ihrer Gesamtheit erhalten und ihre Attraktivität gesteigert werden.

Um der Entstehung neuen Leerstands vorzubeugen, werden eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit und die stärkere Öffnung der Kleingartenanlagen nach außen sowie die Sanierung bzw. Herstellung ansprechender Gemeinschaftsflächen vorgeschlagen.

Um für Familien mit Kindern attraktiv zu sein, sind Spiel- und Sportflächen zu empfehlen. Die Kleingärtnervereine können auf Eigeninitiative Spielgeräte zu eigenen Kosten und Lasten aufstellen. Da es sich nicht um einen öffentlichen Spielplatz handelt, kann die Hansestadt Stralsund hierfür keine Haftung übernehmen.

Eine Option zur Anpassung an die Auswirkungen des demographischen Wandels mit einem zunehmenden Anteil immer älterer Gartenpächter wäre ggf. die Verkleinerung der Parzellengrößen.

Es wird empfohlen, die in der Rahmengartenordnung enthaltene Ausnahmeregelung zur Befahrbarkeit der KGA sehr restriktiv zu handhaben zur Verbesserung des Wegezustands.

Ein besonderes Augenmerk gilt der flächendeckenden Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung. Gemäß Auswertung zur Abwasserentsorgung der REWA 2019 werden mindestens 47% der Parzellen durch die REWA entsorgt. Hierbei sind mehrere Maßnahmen denkbar.

Bei den meisten KGA müssen die Wege verbreitert werden einschließlich der Herstellung erforderlicher Radien und Wendemöglichkeiten sowie eines befahrbaren Wegeaufbaus, um die Erreichbarkeit der Parzellen für die Abwasserentsorgungsfahrzeuge der REWA zu verbessern. Die vorgeschlagene Verkleinerung der Parzellengrößen käme einer Verbreiterung der angrenzenden Erschließungswege entgegen. In verschiedenen KGA ist bei einigen Parzellen diese Form der Abwasserentsorgung nicht möglich, so dass diese Parzellen entweder eine andere Art der Abwasserbehandlung (wasserlose Toiletten) haben müssten, um der verbindlichen wasserrechtlichen Allgemeinverfügung zu entsprechen. Ebenfalls denkbar sind die Verlegung von Leitungen innerhalb der Anlage zur Sammlung von Abwasser in gemeinsamen Sammelgruben oder eventuell der Anschluss an das Abwassernetz.

⁶ Nach Auskunft des Wasser- und Bodenverbandes ist der genaue Verlauf des Grabens unklar.

⁷ Nach Auskunft des Wasser- und Bodenverbandes ist der genaue Verlauf des Grabens unklar.

In den Maßnahmenkarten wurden weiterhin „Durchwegungen für Fußgänger-/ Radverkehr“ mit schematischem Charakter dargestellt. Die genauen Wegeführungen sind abhängig von einer weiteren Detaillierung der geplanten Streckenführungen und ihrer Einbindungsmöglichkeit in das Wegenetz der Stadt.

Tabelle 2 Vorgeschlagene Fuß- und Radwegeverbindungen

Kleingartenanlage	Verbindung	Priorität
KGA 14 „Sparte Devin-Sund e.V.“	zwischen Schlehdornweg / Seggenriedweg und Ostseeküstenradweg	mittel
KGA 15 „Erholung und Frieden e.V.“	zwischen Heinrich-Mann-Straße und Parower Chaussee	mittel
KGA 18 „Frohes Schaffen e.V.“	Am Lüssower Berg Ausbau, Am Feldrain	sehr hoch
KGA 21 „Grünthal I e.V.“	zwischen Schwarzer Weg und Am Weidengehölz	mittel
KGA 29 „Kupferteichwiesen e.V.“	zwischen Carl-Heydemann-Ring und der Straße „Knöchelsöhren“	hoch
KGA 32 „Lüssower Berg e.V.“	von der Straße „Weidenkultur“ zur Richtenberger Chaussee	sehr hoch
KGA 39 „Schwedenschanze e.V.“	zwischen Heinrich-Mann-Straße und Parower Chaussee	mittel
KGA 41 „Stadion e.V.“	zwischen Stadtkoppel e.V. und Barther Straße	mittel
KGA 42 „Stadtkoppel e.V.“	zwischen Grünthal I e.V., Stadion e.V. und Barther Straße	mittel
KGA 46 „Süd e.V.“	zwischen Feldstraße und der Straße „Knöchelsöhren“	hoch
KGA 60 „Andershof e.V.“	zwischen Voigdehäger Weg und Garzer Weg	mittel

3.2 Ergebnis für die Hansestadt Stralsund

Das Konzept zielt auf die Erhaltung und Sicherung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet als ein vorrangiges Anliegen auch der Hansestadt Stralsund.

Mit der Reduzierung des Leerstands und einer Verbesserung im äußeren Erscheinungsbild der Kleingartenanlagen wird ein Beitrag zur Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes in der Stadt geleistet. Gleichzeitig wird mit der Verlagerung des Parkens in die Kleingartenanlagen auch die Verkehrssicherheit auf den Straßen und Wegen außerhalb der KGA verbessert und eine Beeinträchtigung des Umfeldes durch parkende Pkw beseitigt.

Die Schaffung öffentlich nutzbarer Durchwegungen für Fußgänger und Radfahrer bewirkt einen Lückenschluss oder eine Ergänzung im öffentlichen Wegenetz.

Eventuell herausgenommene Flächen eignen sich in aller Regel jedoch kaum als Kompensationsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Die Hansestadt Stralsund ist bei Grundstücken mit Gräben als Eigentümerin für die Pflege zuständig.

Die Maßnahmenkarten der betroffenen Kleingartenanlagen und die „Übersichtspläne Planungsempfehlungen“ zeigen "Korridore zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben":

- bei verrohrten Gräben in einer schematischen Breite von 15 m
- bei offenen Gräben einseitig in einer Breite von 5 m

Die Gräben müssen zur Sicherung der Vorflut erhalten werden. Gemäß Angaben des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) ist eine Gefährdung für die Bebauung bei Einbruch der Leitung nicht auszuschließen.

Diese Darstellungen zeigen die räumlichen Anforderungen zur langfristigen Sicherung der Vorflutfunktion der jeweiligen Grabenläufe. Sollten Unterhaltungs- bzw. Ertüchtigungsarbeiten an den Verrohrungen erforderlich sein, so zeigen die Darstellungen, welche Gartenparzellen davon betroffen sein würden.

Wenn die Hansestadt Stralsund Baumaßnahmen zur Sicherung der Vorflut und zur Herstellung naturnaher Verhältnisse der verrohrten Gräben in der Zukunft plant, so werden die betroffenen Kleingartenanlagen rechtzeitig in diese Planung einbezogen.

Um die Erreichbarkeit der Anlagen für Pächter, REWA und Notdienste zu gewährleisten, müssen die erschließenden Straßen instand gehalten werden. In einigen Fällen ist bereits ein Sanierungsbedarf erkennbar (Tabelle 3).

Tabelle 3 Sanierungsbedarf von Zufahrtstraßen

Kleingartenanlage	Zufahrtstraße	Sanierungsbedarf
KGA 2 „Alte Stadtkoppel e.V.“	Schwarzer Weg	hoch
KGA 3 „Am Bodden e.V.“	südwestliche Zufahrt vom Boddenweg	mittel
KGA 5 „Am Hohen Graben e.V.“	Wege östlich und südlich der Anlage	hoch
KGA 8 „Am Schwarzen Weg e.V.“	Schwarzer Weg	hoch
KGA 9 „Am Sund, Devin e.V.“	Weg südlich der KGA	mittel
KGA 10 „An den Bleichen e.V.“	Lindenstraße	mittel
KGA 13 „Beckers Park e.V.“	Zuwegung	mittel
KGA 19 „Garbodenhagen e.V.“	Schwarzer Weg	hoch
KGA 21 „Grünthal I e.V.“	Schwarzer Weg	mittel
KGA 22 „Grünthal II e.V.“	Schwarzer Weg	hoch
KGA 27 „Knieper Vorstadt e.V.“	Garagenzufahrt	sehr hoch
KGA 28 „Knieper West e.V.“	Garagenzufahrt	sehr hoch
KGA 30 „Kurt-Tucholsky-Weg e.V.“	Kurt-Tucholsky-Weg	mittel
KGA 32 „Lüssower Berg e.V.“	Weidenkultur	hoch
KGA 33 „Morgenröte e.V.“	Weg nördlich der Anlage	mittel
KGA 34 „Richtenberger Chaussee e.V.“	Fuchsweg	mittel
KGA 35 „Rostocker Chaussee e.V.“	Zufahrt Rostocker Chaussee	mittel
KGA 36 „Rostocker Werk e.V.“	Zufahrt Am Stadtwald	mittel
KGA 46 „Süd e.V.“	Knöchelsöhren	hoch
KGA 47 „Tribseer e.V.“	Weidenkultur	hoch
KGA 50 „Vorwärts Stralsund e.V.“	Zuwegung vom Nesebanzer Weg und von der Straße Schwarze Kuppe	mittel
KGA 51 „Weidenkultur I e.V.“	Weidenkultur	hoch
KGA 52 „Weidenkultur II e.V.“	Weidenkultur	hoch
KGA 55 „Deutsche Post e.V.“	Weidenkultur	hoch
KGA 56 „An den Weiden e.V.“	Weidenkultur	hoch
KGA 58 „Kleintierhalter Knieper e.V.“	Garagenzufahrt	sehr hoch

Darüber hinaus soll das Thema Kleingärten in die Rubrik „Stadtgrün“ auf der Internetseite der Stadt integriert und so der Stellenwert für die Stadt und das innerstädtische Grün verdeutlicht werden. Eine Verknüpfung mit den Seiten des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V. und ggf. der Kleingärtnervereine wäre ebenfalls möglich.

3.3 Ergebnis für die REWA

Die Pächter sind gemäß Punkt II.5 der Rahmengenartenordnung selbst für die Abwasserentsorgung verantwortlich. Gemäß Auswertung zur Abwasserentsorgung der REWA 2019 werden mindestens 47% der Parzellen durch die REWA entsorgt.

Für die nicht durch die Fahrzeuge entsorgbaren Parzellen bestehen folgende Alternativen:

- Umstellung der Abwasserbehandlung (wasserlose Toiletten)

- Sammlung von Schmutzwasser in gemeinsamen Sammelgruben
- Eventuell Anschluss an das Schmutzwassernetz der Hansestadt Stralsund (wenn mehrere Parzellen bzw. die ganze Kleingartenanlage betroffen sind)
- Herausnahme von Parzellen ohne geregelte Abwasserentsorgung aus der KGA.

Die Anschaffung eines kleineren Entsorgungsfahrzeuges wäre für die Zukunft sinnvoll, da nicht bei allen KGA die Wege inkl. der ggf. darunter liegenden Versorgungsleitungen an die Standardentsorgungsfahrzeuge anzupassen. Die konkreten Maßnahmen zur Gewährleistung der Abwasserentsorgung sollten von der REWA und dem jeweiligen Kleingärtnerverein gemeinsam konzipiert werden unter Beachtung der geltenden rechtlichen Bestimmungen.

4 Einteilung nach Handlungsbedarf

Die Handlungsempfehlungen sind in den verschiedenen KGA unterschiedlich gewichtet, wobei das Standortkonzept alle bestehenden Anlagen bestätigt. Die KGA sind in drei Kategorien eingeteilt:

A Dauernd zu erhaltende Kleingartenanlagen

Diese KGA sind in ihrer Gesamtheit zu erhalten. Eine veränderte Nutzung wird nicht angestrebt.

B Dauernd zu erhaltende Kleingärten mit Planungsempfehlungen

Diese KGA sind in ihrer Gesamtheit zu erhalten. In diesen Anlagen sieht die Hansestadt Stralsund Optimierungsmöglichkeiten, wie die Umnutzung von Flächen z.B. zur Anlage von Parkplätzen, die Verbesserung der Befahrbarkeit des Wegesystems und eine Leerstandsreduzierung.

C Kleingärten mit Nutzungseinschränkungen

Diese Kategorie betrifft KGA, die zu erhalten sind, für die wegen einer eingeschränkten Nutzbarkeit die Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage geplant ist, um z.B. die notwendige Grabenbewirtschaftung zu sichern.

Tabelle 4 enthält die Anlagen mit Kategorie, Begründung und Maßnahmenempfehlungen. Der Übersichtsplan des Kleingartenentwicklungskonzeptes KGA mit Kennzeichnung der zugeordneten Kategorie.

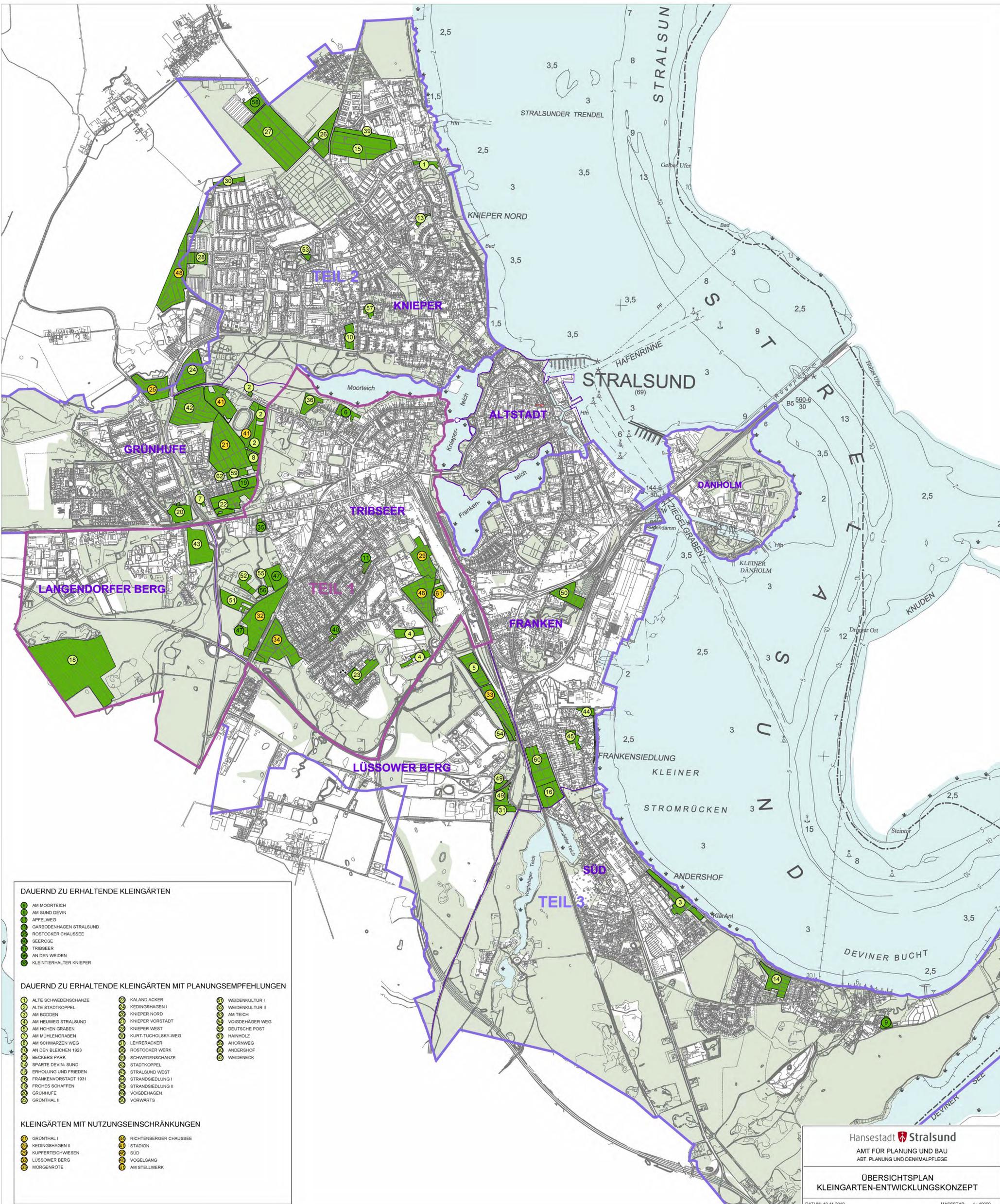
Tabelle 4 Einteilung der Kleingartenanlagen nach Handlungsbedarf

Kleingartenanlage	Kategorie	Begründung und Handlungsempfehlungen
KGA 01 Alte Schwedenschanze e.V.	B	PKW-Stellplätze innerhalb der KGA herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 02 Alte Stadtkoppel e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (westliche Randparzellen nicht erreichbar für Abwasser-Entsorgungsfahrzeuge), Gemeinschaftsflächen schaffen
KGA 03 Am Bodden e.V.	B	PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen
KGA 04 Am Heuweg e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (nicht erreichbar für Abwasser-Entsorgungsfahrzeuge), ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, ggf. zusätzliche Zufahrten für Entsorgung schaffen, Abwasserentsorgung verbessern, besonders lärmbelasteter Parzellen
KGA 05 Am Hohen Graben e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung, Gemeinschaftsflächen ergänzen
KGA 06 Am Moorteich e.V.	A	ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, ggf. zusätzliche Zufahrten für Entsorgung schaffen, Abwasserentsorgung verbessern

Kleingartenanlage	Kategorie	Begründung und Handlungsempfehlungen
KGA 07 Am Mühlengraben e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 08 Am Schwarzen Weg e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 09 Am Sund, Devin e.V.	A	kein Handlungsbedarf bezüglich der Flächennutzung
KGA 10 An den Bleichen e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 11 Apfelweg e.V.	A	ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern (oder Abwasserentsorgung über das südöstliche Nachbargrundstück sichern), Abwasserentsorgung verbessern
KGA 13 Beckers Park e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 14 Sparte Devin Sund e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung, Gemeinschaftsflächen ergänzen
KGA 15 Erholung und Frieden e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Gemeinschaftsflächen ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung, Herstellung einer öffentlich nutzbaren Durchwegung
KGA 16 Frankenvorstadt 1931 e.V.	B	Umnutzung ungünstig gelegener, besonders lärmbelasteter Parzellen, PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung, Gemeinschaftsflächen ergänzen
KGA 18 Frohes Schaffen e.V.	B	Pkw-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Kompostsammelstellen innerhalb der KGA herstellen, außerhalb der KGA sanieren (Am Lüssower Berg Ausbau, Am Feldrain), allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren, Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltung / Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen, Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern
KGA 19 Garbodenhagen e.V.	A	kein Handlungsbedarf bezüglich der Flächennutzung, aber Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 20 Grünhufe e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 21 Grünthal I e.V.	C	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (zur Grabenbewirtschaftung), Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 22 Grünthal II e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Gemeinschaftsflächen ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 23 Kaland Acker e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern, Öffentlichkeitsarbeit
KGA 24 Kedingshagen I e.V.	B	Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (Randparzellen tlw. nicht erreichbar für Abwasser-Entsorgungsfahrzeuge), PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Gemeinschaftsflächen ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 25 Kedingshagen II e.V.	C	Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (von Moorsackungen betroffene Parzellen), Gemeinschaftsflächen herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 26 Knieper Nord e.V.	B	Gemeinschaftsflächen ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 27 Knieper Vorstadt e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Gemeinschaftsflächen ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung

Kleingartenanlage	Kategorie	Begründung und Handlungsempfehlungen
KGA 28 Knieper West e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 29 Kupferleichenwiesen e.V.	C	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (nördlicher Bereich nicht erreichbar für Abwasser-Entsorgungsfahrzeuge), Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben, gemeinschaftliche Grünflächen herstellen/ ergänzen (öffentlich zugänglicher Spielplatz), Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern, Verbesserung der Einfriedung, Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit, Pkw-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Kompostsammelstellen innerhalb der KGA herstellen, allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren, öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen, außerhalb der KGA sanieren (Knöchelsöhren)
KGA 30 Kurt-Tucholsky-Weg e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen,
KGA 31 Lehreracker e.V.	B	Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, Umnutzung besonders lärmbelasteter Parzellen, PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Gemeinschaftsflächen herstellen
KGA 32 Lüssower Berg e.V.	C	ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern, öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen, verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (im südlichen Teilbereich), Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben, Umnutzung besonders lärmbelasteter Parzellen, Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, gemeinschaftliche Grünflächen herstellen/ gestalten
KGA 33 Morgenröte e.V.	C	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Gemeinschaftsflächen herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 34 Richtenberger Chaussee e.V.	C	ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern, Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (im südlichen Teilbereich), Renaturierung ungenutzter Flächen, Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben, Umnutzung besonders lärmbelasteter Parzellen, Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit, allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren
KGA 35 Rostocker Chaussee e.V.	A	Wege außerhalb der KGA sanieren (Rostocker Chaussee)
KGA Rostocker Werk e.V.	B	Verbesserung der Einfriedung, Kompostsammelstellen innerhalb der KGA herstellen, ausreichende Durchwegung herstellen, Abwasserentsorgung verbessern, Pkw-Stellplätze innerhalb der KGA herstellen/ markieren
KGA 39 Schwedenschanze e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 40 Seerose e.V.	A	Abwasserentsorgung verbessern
KGA 41 Stadion e.V.	C	Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (zur Grabenbewirtschaftung, tw. nicht erreichbar für Abwasser-Entsorgungsfahrzeuge), PKW-Stellplätze innerhalb der KGA herstellen, Gemeinschaftsflächen ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 42 Stadtkoppel e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Gemeinschaftsflächen ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 43 Stralsund West e.V.	B	Gestaltung/ Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen, Umnutzung besonders lärmbelasteter Parzellen, ausreichende Durchwegung herstellen, Abwasserentsorgung verbessern
KGA 44 Strandsiedlung I e.V.	B	PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Gemeinschaftsflächen ergänzen

Kleingartenanlage	Kategorie	Begründung und Handlungsempfehlungen
KGA 45 Strandsiedlung II e.V.	B	Gemeinschaftsflächen ergänzen
KGA 46 Süd e.V.	C	Pkw-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Durchwegung herstellen, Abwasserentsorgung verbessern, öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen, Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (ggf. Renaturierung), Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben, Umnutzung besonders lärmbelasteter Parzellen, Gestaltung einladender Zugänge, außerhalb der KGA sanieren (Knöchelsöhren)
KGA 47 Tribseer e.V.	A	Wege außerhalb der KGA sanieren (Weidenkultur)
KGA 48 Vogelsang e.V.	C	Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (zur Grabenbewirtschaftung, nördliche Randparzellen nicht erreichbar für Abwasser-Entsorgungsfahrzeuge), Gemeinschaftsflächen ergänzen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 49 Voigdehagen e.V.	B	Umnutzung besonders lärmbelasteter Parzellen, Gemeinschaftsflächen herstellen
KGA 50 Vorwärts Stralsund e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Umnutzung besonders lärmbelasteter Parzellen, Gemeinschaftsflächen herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 51 Weidenkultur I e.V.	B	Öffentlichkeitsarbeit, gemeinschaftliche Grünflächen herstellen/ ergänzen, Wege außerhalb der KGA sanieren (Weidenkultur)
KGA 52 Weidenkultur II e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (Renaturierung ungenutzter Flächen), ausreichende Durchwegung herstellen (inkl. Wendemöglichkeit), Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern, Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit, Wege außerhalb der KGA sanieren (Weidenkultur)
KGA 53 Am Teich e.V.	B	Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (westl. Randparzellen nicht erreichbar für Abwasserentsorgungsfahrzeuge)
KGA 54 Voigdehäger Weg e.V.	B	Umnutzung besonders lärmbelasteter Parzellen
KGA 55 Deutsche Post e.V.	B	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, Gestaltung einladender Zugänge, ausreichende Durchwegung herstellen (inkl. Wendemöglichkeit), Abwasserentsorgung verbessern, Rahmengrün anpflanzen, gemeinschaftliche Grünflächen herstellen/ gestalten, Wege außerhalb der KGA sanieren (Weidenkultur)
KGA 56 An den Weiden e.V.	A	Abwasserentsorgung verbessern, Verbesserung der Einfriedung, Gestaltung einladender Zugänge, Wege außerhalb der KGA sanieren (Weidenkultur)
KGA 57 Hainholz e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 58 Kleintierhalter Knieper e.V.	A	kein Handlungsbedarf bezüglich der Flächennutzung, aber Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 59 Ahornweg e.V.	B	Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (östliche Randparzellen nicht erreichbar für Abwasser-Entsorgungsfahrzeuge), PKW-Stellplätze innerhalb der KGA herstellen
KGA 60 Andershof e.V.	B	PKW-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen, Umnutzung ungünstig gelegener, besonders lärmbelasteter Parzellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung
KGA 61 Am Stellwerk e.V.	C	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben,
KGA 62 Weideneck e.V.	B	Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung



- DAUERND ZU ERHALTENDE KLEINGÄRTEN**
- 1 AM MOORTEICH
 - 2 AM SUND DEVIN
 - 3 APFELWEG
 - 4 GARBODENHAGEN STRALSUND
 - 5 ROSTOCKER CHAUSSEE
 - 6 SEEROSE
 - 7 TRIBSEER
 - 8 AN DEN WEIDEN
 - 9 KLEINTIERHALTER KNIEPER
- DAUERND ZU ERHALTENDE KLEINGÄRTEN MIT PLANUNGSEMPFEHLUNGEN**
- | | | |
|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| 10 ALTE SCHWEDENSCHANZE | 20 KALAND ACKER | 30 WEIDENKULTUR I |
| 11 ALTE STADTKOPPEL | 21 KEDINGSNEN I | 31 WEIDENKULTUR II |
| 12 AM BÖDDEN | 22 KNIEPER NORD | 32 AM TEICH |
| 13 AM HEUWEG STRALSUND | 23 KNIEPER VORSTADT | 33 VOIGDEHÄGER WEG |
| 14 AM HOHEN GRABEN | 24 KNIEPER WEST | 34 DEUTSCHE POST |
| 15 AM MÜHLENGRABEN | 25 KURT-TUCHOLSKY-WEG | 35 HAINHOLZ |
| 16 AM SCHWARZEN WEG | 26 LEHRERACKER | 36 AHORNWEG |
| 17 AN DEN BLEICHEN 1923 | 27 ROSTOCKER WERK | 37 ANDERSHOF |
| 18 BECKERS PARK | 28 SCHWEDENSCHANZE | 38 WEIDENECK |
| 19 SPARTE DEVIN- SUND | 29 STADTKOPPEL | |
| 20 ERHOLUNG UND FRIEDEN | 30 STRALSUND WEST | |
| 21 FRANKENVORSTADT 1931 | 31 STRANDSIEDLUNG I | |
| 22 FROHES SCHAFFEN | 32 STRANDSIEDLUNG II | |
| 23 GRÜNHUFE | 33 VOIGDEHAGEN | |
| 24 GRÜNTAL II | 34 VORWÄRTS | |
- KLEINGÄRTEN MIT NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN**
- | | |
|----------------------|--------------------------|
| 1 GRÜNTAL I | 4 RICHTENBERGER CHAUSSEE |
| 2 KEDINGSNEN II | 5 STADION |
| 3 KUPFFERTEICHMIESEN | 6 SÜD |
| 4 LÜSSOWER BERG | 7 VOGELSANG |
| 5 MORGENRÖTE | 8 AM STELLWERK |